

**GEMEINDEBETRIEB
DER GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE**

**1. Nachtrag zur ZUSAMMENSTELLUNG
nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt :

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Vermögensplan				
die Einzahlungen	496.000,00	0,00	1.346.000,00	1.842.000,00
die Auszahlungen	496.000,00	0,00	1.346.000,00	1.842.000,00

§ 2

Es wird neu festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 654.000,00 EUR auf nunmehr 1.054.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.2013 erteilt.

24235 Laboe, den

- Riecken -
(1. stellv. Bürgermeister)

VORBERICHT

zum

1. Nachtragswirtschaftsplan 2013

Finanzwirtschaftliche Anmerkungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013

Mit dem vorliegenden 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2013 erhöht sich im Vermögensplan der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen um jeweils 496.000,-- EUR (von bisher 1.346.000,-- EUR auf nunmehr 1.842.000,-- EUR). Zugleich ist eine Anhebung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionsvorhaben um 400.000,-- EUR auf dann 1.054.000,-- EUR vorgesehen. Insoweit beschränkt sich dieser Nachtrag ausschließlich auf den Vermögensplan.

Das Erfordernis für den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Zum einen erfolgt die Inanspruchnahme des Gemeindebetriebes aus einer Bürgschaft. Hierfür bestand auch eine Rückstellung i.H.v. 380.000,-- EUR, die nunmehr aufzulösen ist. Die entsprechende Auszahlung ist mithin im Vermögensplan darzustellen (vgl. Nr. 2 im Nachtragsplan); Auf der Einnahmeseite wird unter Nr. 10 ein Betrag in der selben Höhe – als sonstige Einzahlung (Rücklagenentnahme / Verminderung des Nettogeldvermögens) – ausgewiesen. Im ursprünglichen Wirtschaftsplan des Jahres 2013 ist dort bereits ein Betrag von 305.000,-- EUR eingeplant gewesen. Auf diese Weise sollte der Kreditbedarf für die 2013 veranschlagten Investitionsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden. Da die vorhandene Liquidität des Betriebes nun aber für die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft benötigt wird, kann sie nicht mehr zur Finanzierung dieser Investitionen herangezogen werden. Aus dem selben Grund besteht auch kein Raum mehr für die an sich vorgesehene Rücklagenzuführung i.H.v. 68.000,-- EUR. Die betreffende Auszahlungsposition war dementsprechend im Nachtragswirtschaftsplan (vgl. Nr. 8) auf 0,-- EUR zurück zu fahren. Die ursprüngliche Planung beinhaltet im Übrigen, die der Rücklage zuzuführenden 68.000,-- EUR zugleich auch schon im Wirtschaftsjahr 2013 wieder zu entnehmen. Angesichts der nun unterbleibenden Zuführung lässt sich 2013 – abgesehen von einem vergleichsweise kleinen Betrag i.H.v. 2.000,-- EUR – auch keine Rücklagenentnahme mehr darstellen. Unter Nr. 2 des Nachtragsplanes erfolgt dementsprechend die Reduzierung der betreffenden Einnahmeposition von bisher 68.000,-- EUR auf jetzt nur noch 2.000,-- EUR.

Ein weiterer Nachfinanzierungsbedarf ergab sich im Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Erneuerung des 2. Fähranlegers an der Nordmole. Auf der Grundlage des gegenwärtigen Planungsstandes sind für diese Maßnahme Investitionskosten von 175.000,-- EUR und Zuweisungen der LVS sowie des Kreises Plön in Höhe von insgesamt 87.000,-- EUR veranschlagt worden. Der Eigenanteil des Gemeindebetriebes würde kreditfinanziert.

Der Vollständigkeit halber war schließlich noch auf der Auszahlungsseite (Nr. 4) die (erfolgswirksame) Auflösung eines Zuschusses Nutzungsberechtigter mit einem Betrag von 9.000,-- EUR zu berücksichtigen. Dieser Zuschuss stand im Zusammenhang mit einer Stegerneruerung, die in zurückliegenden Jahren durchgeführt worden war.

Insgesamt erhöhen sich demnach – wie eingangs bereits dargelegt – die Auszahlungen im Vermögensplan des Jahres 2013 um 496.000,-- EUR. In Ermangelung anderweitiger Finanzierungsalternativen muss zugleich auch der Gesamtbetrag der Kredite angehoben werden, und zwar um 400.000,-- EUR (von bisher 654.000,00 EUR auf nunmehr 1.054.000,00 EUR). Bei den 2013 kreditfinanzierten Maßnahmen handelt es sich damit um den 1. Bauabschnitt der Hafenumfeldgestaltung, um die Erneuerung des 2. Fähranlegers an der Nordmole sowie um die Erneuerung von Steganlagen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass eventuell auch noch ein 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 erforderlich werden könnte, der dann den Erfolgsplan betreffen würde. Es zeichnen sich dort einige Mehraufwendungen ab. Es bleibt allerdings vorerst abzuwarten, inwieweit sich diese Mehraufwendungen ggf. noch durch anderweitige Einsparungen und etwaige Mehreinnahmen kompensieren lassen.

VERMÖGENSPLAN

1. NACHTRAG ZUM VERMÖGENSPLAN 2013

NR.	BEZEICHNUNG	ANSÄTZE 2013		IN EUR BISHER	/. + WENIGER + MEHR	ERLÄUTERUNGEN
		NEU				
<u>EINZAHLUNGEN</u>						
1	Zuweisungen	87.000,00		0,00	+ 87.000,00	von LVS / Kreis Plön für die Erneuerung des 2. Fähranlegers an der Nordmole
2	Entnahme Rücklage	2.000,00		68.000,00	- 66.000,00	
4	Kredite	1.054.000,00		654.000,00	+ 400.000,00	
10	Sonstige Einzahlungen (Rücklage / Verminderung des Nettogeldvermögens)	380.000,00		305.000,00	+ 75.000,00	
	SUMME UNVERÄNDERTER ANSÄTZE	319.000,00		319.000,00	0,00	
	GESAMTEINZAHLUNGEN (EINSCHL. UNVERÄNDERTER ANSÄTZE)	1.842.000,00		1.346.000,00	+ 496.000,00	
<u>AUSZAHLUNGEN</u>						
2	Auflösung einer Rückstellung (Inanspruchnahme aus Bürgschaft)	380.000,00		0,00	+ 380.000,00	
4	Auflösung Zuschuss Nutzungsberechtigter	9.000,00		0,00	+ 9.000,00	
6	Investitionen					
	Erneuerung 2. Fähranleger Nordmole	175.000,00		0,00	+ 175.000,00	
8	Sonstige Auszahlungen (Zuführung zu den Rücklagen)	0,00		68.000,00	- 68.000,00	
	SUMME UNVERÄNDERTER ANSÄTZE	1.278.000,00		1.278.000,00	0,00	
	GESAMTAUSZAHLUNGEN (EINSCHL. UNVERÄNDERTER ANSÄTZE)	1.842.000,00		1.346.000,00	+ 496.000,00	